

s'k'k'a'b'
c's'b'f'c'
c's'r'f'c'

Kauffrau/Kaufmann EFZ

Factsheet zu den Besonderheiten der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen

Erläuterung

Das vorliegende Factsheet enthält folgende branchenspezifische Informationen auf einen Blick und richtet sich hauptsächlich an kantonale Behörden:

- Branchenbezeichnung und Link zu den branchenspezifischen Umsetzungsdokumenten
- Branchen-Nummern für die Basis-Grundbildung und für die erweiterte Grundbildung
- Hinweis zur Beteiligung an der schulisch organisierten Grundbildung SOG
- Hinweis auf die Umsetzung in den Sprachregionen
- Branchenspezifische ÜK-Angaben
- Branchenspezifische Variantenwahl zu «Erfahrungsnote betrieblicher Teil»
- Besonderheiten im Zusammenhang mit Dispensationen und Lehrzeitverkürzungen

Auf Seite 5 finden Sie Hinweise zu den folgenden Vollzugsfragen aus Sicht der Kantone:

- Betriebliche Erfahrungsnoten
- Lehrzeitverkürzung
- Lehrzeitverlängerung
- Repetition nach nicht bestandenem Qualifikationsverfahren

Branchenbezeichnung Link zu Umsetzungs- dokumenten	B-Profil E-Profil	Schulisch organisierte Grundbildung (SOG) ¹	Validierung von Bildungs- leistungen (VAE)	Bildet in folgenden Sprachregionen aus			ük-Tage effektiv ük-Tage subventioniert ²	QV betrieblicher Teil Erfahrungsnote			Besonderheiten im Zusammenhang mit Dispensationen und Lehrzeitverkürzungen ³ Dispensierte Elemente <i>Hinweise zum ÜK</i>
				D-CH	F-CH	I-CH		Lehrjahr 1	Lehrjahr 2	Lehrjahr 3	
Automobil-Gewerbe www.agvs-ups.ch	68501 68601			x	x		16 16	2 ALS	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	ALS 1 und 2 entfallen <i>ÜK 1 und 2 müssen besucht werden.</i>
Bank www.swissbanking.org	68502 68602	x		x	x	x	ca. 30 16	2 ALS 1 KN	2 ALS	2 ALS 1 KN	ALS 1 und 2 sowie ÜK-Kompetenznachweis 2 entfallen. ÜK-Kompetenznachweis 1 gelangt zur Anwendung <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeig- neter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Bauen und Wohnen www.baukette.ch	68508 68608			x	x		14 14	2 ALS	2 ALS 1 PE 1 KN*	2 ALS 1 PE 1 KN*	ALS 1 und 2 sowie PE 1 entfallen <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeig- neter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Bundesverwaltung www.epa.admin.ch	68503 68603			x	x		25	2 ALS 1 KN	2 ALS 1 KN	2 ALS	ALS 1 und 2 sowie ÜK-Kompetenznachweis 1 entfallen. <i>ÜK 1 und 2 müssen besucht werden.</i>
Chemie www.aprentas.ch	68504 68604			x			14 14	2 ALS	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	ALS 1 und 2 sowie PE 1 entfallen. <i>ÜK 1 und 2 müssen besucht werden.</i>
Dienstleistung und Administration www.igkg.ch	68505 68605	68505 68605	68705	x	x	x	8–14⁴ 8–14	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	2 ALS	ALS 1 und 2 sowie PE 1 entfallen <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeig- neter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Handel www.branche-handel.ch	68506 68606			x	x		12 12	2 ALS	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	ALS 1 und 2 entfallen <i>ÜK 1 und 2 müssen besucht werden.</i>
Hotel-Gastro- Tourismus (HGT) www.branche-hgt.ch	68507 68607	68507 68607		x	x		18 16	2 ALS	2 ALS 1 KN	2 ALS 1 KN	ALS 1 und 2 entfallen <i>ÜK1 muss besucht werden, Inhalte ÜK2 und 3 müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>

¹ Details siehe Bildungsplan für die schulisch organisierte Grundbildung, Anhang 2, www.skkab.ch

* ab Lehrbeginn 2017

² Details siehe Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung, Teil C, Kap. 2 Branchenspezifische ÜK-Angaben (Seite 19)

³ Details siehe Seite 5 «Lehrzeitverkürzung»

⁴ je nach Sprachregion und Betriebsgruppe, Details siehe www.igkg.ch

Branchenbezeichnung Link zu Umsetzungs- dokumenten	B-Profil	Schulisch organisierte Grundbildung (SOG) ¹	Validierung von Bildungs- leistungen (VAE)	Bildet in folgenden Sprachregionen aus			ük-Tage effektiv ük-Tage subventioniert ²	QV betrieblicher Teil Erfahrungsnote			Besonderheiten im Zusammenhang mit Dispensationen und Lehrzeitverkürzungen ³ Dispensierte Elemente Hinweise zum ÜK
	E-Profil			D-CH	F-CH	I-CH		Lehrjahr 1	Lehrjahr 2	Lehrjahr 3	
Internationale Speditionslogistik www.spedlogswiss.com	68509 68609	68509 68609		x	x		16 16	2 ALS	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	ALS 1 und 2 entfallen <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Marketing & Kommunikation (inkl. Werbegesellschaften) www.grundbildung- kommunikation.ch	68510 68610			x	x		16 16	2 ALS 1 KN	2 ALS 1 KN	2 ALS	ALS 1 und 2 sowie ÜK-Kompetenznachweis 1 entfallen. <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM) www.swissmem- berufsbildung.ch	68511 68611			x	x		15 15	2 ALS	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	ALS 1 und 2 entfallen <i>ÜK 1 und 2 müssen besucht werden.</i>
Nahrungsmittel-Industrie www.fial-nkg.ch	68512 68612			x			12 12	2 ALS	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	ALS 1 und 2 entfallen <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Notariate Schweiz www.freiberufliche notariateschweiz.com www.notariate.zh.ch/ all_leh.php	68513 68613			x	x		16-18⁵ 16	2 ALS	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	ALS 1 und 2 sowie PE 1 entfallen <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Öffentlicher Verkehr www.login.org	68514 68614			x	x		16-18 16	2 ALS	2 ALS 1 KN	2 ALS 1 KN	ALS 1 und 2 sowie ÜK-Kompetenznachweis 1 entfallen. ÜK-Kompetenznachweis 2 gelangt zur Anwendung. <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>

¹ Details siehe Bildungsplan für die schulisch organisierte Grundbildung, Anhang 2, www.skkab.ch

² Details siehe Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung, Teil C, Kap. 2 Branchenspezifische üK-Angaben (Seite 19)

³ Details siehe Seite 5 «Lehrzeitverkürzung»

⁵ je nach Notariatstyp: Amtsnotariat (ZH) **18**; freiberufliches Notariat (AG/BE/VD) **16**

Branchenbezeichnung Link zu Umsetzungs- dokumenten	B-Profil	Schulisch organisierte Grundbildung (SOG) ¹	Validierung von Bildungs- leistungen (VAE)	Bildet in folgenden Sprachregionen aus			ük-Tage effektiv ük-Tage subventioniert ²	QV betrieblicher Teil Erfahrungsnote			Besonderheiten im Zusammenhang mit Dispensationen und Lehrzeitverkürzungen ³ Dispensierte Elemente Hinweise zum ÜK
	E-Profil			D-CH	F-CH	I-CH		Lehrjahr 1	Lehrjahr 2	Lehrjahr 3	
Öffentliche Verwaltung (ovap) www.ov-ap.ch	68515 68615	68515 68615		x	x	x	16-18 ⁶ 16	2 ALS 1 PE	2 ALS	2 ALS 1 PE	ALS 1 und 2 sowie PE 1 entfallen <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Privatversicherung www.vbv.ch	68516 68616			x	x	x	14 14	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	2 ALS	ALS 1 und 2 sowie PE 1 entfallen. <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Reisebüro www.srv.ch	68517 68617			x	x		26 16	2 ALS	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	ALS 1 und 2 entfallen <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Santésuisse www.santesuisse.ch	68518 68618			x	x	x	12 12	2 ALS	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	ALS 1 und 2 entfallen <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Spitäler/Kliniken/Heime www.hplus-bildung.ch	68519 68619			x	x		16 16	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	2 ALS	ALS 1 und 2 sowie PE 1 entfallen. <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Transport www.astag.ch	68520 68620			x			16 16	2 ALS	2 ALS 1 PE 1 KN*	2 ALS 1 PE 1 KN*	ALS 1 und 2 entfallen <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>
Treuhand/Immobilien www.okgt.ch	68521 68621			x	x	x	16 16	2 ALS 1 PE	2 ALS 1 PE	2 ALS	ALS 1 und 2 sowie PE 1 entfallen <i>Die Inhalte der ÜK im 1. Lehrjahr müssen in geeigneter Form vermittelt oder angeeignet werden.</i>

¹ Details siehe Bildungsplan für die schulisch organisierte Grundbildung, Anhang 2, www.skkab.ch

* ab Lehrbeginn 2017

² Details siehe Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung, Teil C, Kap. 2 Branchenspezifische üK-Angaben (Seite 19)

³ Details siehe Seite 5 «Lehrzeitverkürzung»

⁶ je nach Kanton und Betriebsgruppe

Betriebliche Erfahrungsnoten

Gemäss Art. 16 der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ hält die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner einmal pro Semester den Bildungsstand der lernenden Person im Bericht Arbeits- und Lernsituation fest. Ebenso liegt die Verantwortung und Durchführung der Prozesseinheiten bei der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner, die Bewertung dieser kann je nach Branche zusammen mit den überbetrieblichen Kursen durchgeführt werden.

Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner übernimmt die Verantwortung, dass die erzielten Erfahrungsnoten fristgerecht in die nationale Datenbank Lehrabschlussprüfung (DBLAP2) übermittelt werden:

- Frist für das erste und zweite Lehrjahr: spätestens 15. August
- Frist für das dritte Lehrjahr: zwingend bis 15. Mai (vor Lehrabschluss)

Die gewählte Ausbildungs- und Prüfungsbranche stellt die Wegleitung und die verbindlichen Dokumente zur Verfügung. Originaldokumente müssen bis ein Jahr nach bestandem Lehrabschluss im Lehrbetrieb aufbewahrt werden. Werden ÜK-Kompetenznachweise anstelle der Prozesseinheiten bearbeitet, werden diese bei der zuständigen ÜK-Organisation aufbewahrt.

Lehrzeitverkürzung

Der Lehrvertragskanton kann auf Gesuch der Lehrvertragsparteien eine Lehrzeitverkürzung verfügen (vgl. Empfehlung Nr. 49, www.sbbk.ch). In der Regel entfallen die betrieblichen Erfahrungsnoten aus dem ersten Lehrjahr. Dies wird mittels Verfügung des Kantons schriftlich kommuniziert. Für das Aufarbeiten des Branchenwissens aus dem ersten Lehrjahr ist die lernende Person und der Lehrbetrieb in Absprache mit der ÜK-Organisation verantwortlich. Auf der Datenbank Lehrabschlussprüfung (DBLAP2) wird eine Lehrzeitverkürzung wie folgt abgebildet:

- ALS 1 und 2: automatische Dispensation
- PE1: automatische Dispensation in Branchen mit PE 1 im ersten Lehrjahr
- Weitere Elemente (inkl. ÜK-Kompetenznachweis): keine automatische Dispensation

Sämtliche automatisch gesetzten Dispensationen können durch die kantonalen Verantwortlichen auf der DBLAP2 gelöscht werden. Über zusätzliche Dispensationen bestimmt der Lehrvertragskanton. Weitere Informationen: <http://support.dblap2.ch/>

Lehrzeitverlängerungen

Die Lehrvertragsparteien können mittels Änderung des Lehrvertrages beim Kanton eine Lehrzeitverlängerung beantragen. Die bereits erarbeiteten betrieblichen Erfahrungsnoten des zu wiederholenden Jahres verfallen und müssen neu erarbeitet werden.

Repetition nach nicht bestandenem Qualifikationsverfahren

Gemäss Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ Art. 23 Abs. 2 gelten die folgenden Bestimmungen:

Wird die Abschlussprüfung ohne erneute Bildung in beruflicher Praxis wiederholt, so wird die bisherige Erfahrungsnote beibehalten. Wird die Bildung in beruflicher Praxis während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen nur die neuen Noten.

Die neue Erfahrungsnote besteht aus:

- zwei Arbeits- und Lernsituationen, und
- einer Prozesseinheit oder einem Kompetenznachweis der überbetrieblichen Kurse.

Für die Erreichung der Note der PE und des ÜK-Kompetenznachweises muss der jeweilige ÜK besucht werden.

Impressum

Factsheet zu den Besonderheiten der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen

Bern, Änderungen Mai 2017

Herausgeber:

Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB)

Sekretariat, Postfach, 3001 Bern

Telefon: +41 31 398 26 10, mail@skkab.ch, www.skkab.ch

Dieses Factsheet ist als Download erhältlich unter www.skkab.ch